

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 09.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Bau der neuen U5, hier: Haltestelle in Bramfeld – Wird der Tunnelbau unter der Bramfelder Chaussee weiter geplant?

Einleitung für die Fragen:

In Kürze wird der Bau der neuen U-Bahn-Linie 5 (U5) auf dem geplanten östlichen Streckenabschnitt beginnen. Mit BV-Drs. 20-6974 der Bezirksversammlung Wandsbek hat die Wirtschaftsbehörde mitgeteilt, dass bei den Planungen für die Haltestelle in Bramfeld die Empfehlung der Bezirksversammlung Hamburg-Wandsbek hinsichtlich der Gestaltung des Dorfplatzes berücksichtigt wurde.

Auch eine zusätzliche Anbindung der westlichen Seite der Bramfelder Chaussee über eine Unterführung mit direktem Haltestellenzugang soll weiter geplant und mit in das Planfeststellungsverfahren eingebracht werden. Dieser soll verhindern, dass Menschen in Eile die Bramfelder Chaussee zu Fuß queren und es dabei zu Unfällen auf der vielbefahrenen Straße kommt. Die Bezirksversammlung Wandsbek hat diesen Tunnel gewünscht. Anscheinend steht dieser mittlerweile wieder zur Disposition.

Des Weiteren hat der Senat mit Drs. 22/1838 mitgeteilt, dass der Bau des Busüberliegers Heukoppel (Flurstück 8895) mit einer bezirklichen Maßnahme zur Aufwertung des Knotenpunktes Heukoppel/Ellernreihe (zwischen Heukoppel 9, Heukoppel 14 und Ellernreihe 135) verknüpft ist. Geplant sind Straßenbauarbeiten sowie Leitungsverlegungen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen auf Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) wie folgt:

Frage 1: *Ist der Tunnel unter der Bramfelder Chaussee an der zukünftigen Haltestelle Bramfeld nach wie vor Teil der Planung beim Bau der U5 Ost?*

Wenn nein, wieso nicht?

Wenn ja, wie und wo soll dieser verlaufen?

Antwort zu Frage 1:

Ja. Die detaillierten Unterlagen können online unter <https://www.hamburg.de/bwi/np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/14414334/u5-ost/> eingesehen werden.

Frage 2: *Welchen Empfehlungen der Bezirksversammlung Wandsbek wird nunmehr nicht mehr gefolgt und warum nicht?*

Antwort zu Frage 2:

Die Frage kann erst nach Abschluss der Planungen beantwortet werden.

Frage 3: *Ist das Planfeststellungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?
Wenn nein, wann ist mit einem Abschluss zu rechnen? Wird der Bau der U5 Ost weiterhin planmäßig im nächsten Jahr starten?*

Antwort zu Frage 3:

Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Mit dem Abschluss ist im Laufe des Jahres 2021 zu rechnen. Ein Baubeginn im Jahr 2021 wird weiterhin angestrebt.

Frage 4: *Wurde mittlerweile ein Förderantrag zur Unterstützung durch den Bund gestellt?
Wenn ja, wann wurde dieser gestellt?
Wenn nein, wieso nicht und wann soll dieser gestellt werden?*

Antwort zu Frage 4:

Nein, siehe Drs. 21/18397.

Frage 5: *Wurde bei den Planungen des Busüberliegers Heukoppel die Freiwillige Feuerwehr Bramfeld miteingebunden?
Wenn ja, wann und welche Einwände der Feuerwehr liegen vor?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Frage 5:

Ja, die Feuerwehr wurde zuletzt im April 2020 durch die HOCHBAHN in die Planung des Busüberliegers Heukoppel eingebunden. Auf die notwendigen Flächen für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr wurde hingewiesen.

Frage 6: *Kann die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Bramfeld auch mit einem Busüberlieger erhalten bleiben?
Wenn ja, wie soll die Einsatzbereitschaft aufrechterhalten bleiben?
Wenn nein, welche Planungen werden diesbezüglich unternommen?*

Antwort zu Frage 6:

Ja, der geplante Busüberlieger liegt hinter dem Grundstück der Freiwilligen Feuerwehr Bramfeld und würde nach Fertigstellung die Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigen.

Frage 7: *Welche Einwände zum Busüberlieger hat die Polizei eingebracht?*

Antwort zu Frage 7:

Durch die Polizei wurden Hinweise in Bezug auf die Ein- und Ausfahrtsituation eingebracht. Im Zuge der weiteren Planung wurden umfangreiche Abstimmungen zwischen dem Bezirksamt Wandsbek, der örtlichen Straßenverkehrsbehörde und der HOCHBAHN insbesondere im Hinblick auf die gesicherte Verkehrsführung zwischen Fußgängerinnen und Fußgängern sowie Radfahrenden und ausfahrenden Bussen geführt und abgewogen, sodass ein Einvernehmen aller Behörden und Institutionen hergestellt werden konnte.

Frage 8: *Wurden die gesetzten Zeitpläne der Drs. 21/18397 bisher eingehalten?
Wenn nein, welche nicht und warum nicht?*

Antwort zu Frage 8:

Ja.